



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Nachbesetzung des Aufsichtsrates der städtischen Gesellschaften APH / SGS / ZKG

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.06.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	24.06.2021	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§§ 39, 42 SächsGemO und 98 Abs. 2 SächsGemO § 7 des Gesellschaftsvertrages der APH § 8 des Gesellschaftsvertrages der SGS § 8 des Gesellschaftsvertrages der ZKG
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SRB 145/2019 SRB 018/2020
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

In den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften sollen gemäß der Gesellschaftsverträge (GV) u.a. leitende Bedienstete der Stadtverwaltung tätig werden.

Mit dem Stadtratsbeschluss 145/2019 vom 26.09.2019 wurde für die neue Amtsperiode durch den Stadtrat in den Aufsichtsrat (AR) der städtischen Gesellschaften:

- Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „Sankt Jakob“ (APH),
- Zittauer Service GmbH „St. Jakob“ (SGS) und
- Zittauer Kindertagesstätten gGmbH (ZKG)

neben dem Oberbürgermeister ein weiterer leitender Bediensteter der Stadt Zittau, Herr Thomas Mauermann (Leiter des Amtes für Bildung und Soziales), bestellt.

Der GV der SGS sowie der ZKG sieht vor, dass Personenidentität zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern (sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden) der APH, der SGS und der ZKG bestehen muss.

Nach seinem Ausscheiden aus der Stadtverwaltung Zittau wurde mit Stadtratsbeschluss 018/2020 eine Nachbesetzung seiner Position vorgenommen. Da die Stelle des neuen Amtsleiters Bildung und Soziales noch bis zum 01.01.2021 unbesetzt war, wurde interimswise bis zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 zur Nachbesetzung von Herrn Mauermann Herr Dr. Benjamin Zips vorgeschlagen und als Aufsichtsratsmitglied in der APH, SGS und ZKG berufen.

Mit dem nunmehr erfolgten Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 in den Gesellschaften der APH, SGS und ZKG und des damit einhergehenden Endens seiner interimswisen Berufung, ist für Herrn Dr. Benjamin Zips wiederum eine Nachbesetzung vorzunehmen.

Frau Marei Sonntag ist als Leiterin des Amtes für Bildung und Soziales seit 01.01.2021 als leitende Bedienstete der Stadtverwaltung Zittau tätig und wird für die Nachbesetzung der Aufsichtsratsposition in der APH, SGS und ZKG vorgeschlagen.

Gemäß § 39 Abs. 5 SächsGemO artikuliert der Stadtrat seinen Willen bei Personalentscheidungen durch Wahlen. Da nur ein Mitglied vom Stadtrat vorzuschlagen ist (Nachbesetzung), ist § 39 Abs. 7 SächsGemO anzuwenden. Hier findet eine Mehrheitswahl statt. Eine offene Wahl ist möglich, sofern kein Stadtratsmitglied widerspricht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau weist den Oberbürgermeister an, Frau Marei Sonntag, Amtsleiterin für Bildung und Soziales, in der Gesellschafterversammlung der Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „Sankt Jakob“ (APH), Zittauer Service GmbH „St. Jakob“ (SGS) und Zittauer Kindertagesstätten gGmbH (ZKG) in den Aufsichtsrat als Nachbesetzung für Herrn Dr. Benjamin Zips zu bestellen.